



## **Disziplin Eventing**

### **Reglement CCN B3-Schweizermeisterschaft**

#### **1. Ziel und Zweck**

Förderung der Basis im Eventing

Selektion von geeigneten Reiterpaaren der CCN B3 zur Weiterförderung durch Swiss Equestrian

#### **2. Allgemeine Teilnahmebedingungen**

Reiterinnen und Reiter müssen Mitglied eines Vereins sein, der einem der Regionalverbände FER, OKV, PNW oder ZKV angeschlossen ist.

Ein Paar kann während eines Kalenderjahres nur in einer Meisterschaft starten, ausgenommen Junior:innen/Junge Reiter:innen/Pony. Am gleichen Anlass kann ein Paar nicht zwei Schweizermeisterschaften reiten.

#### **3. Qualifikation und Prüfung**

Qualifikation des Paares im laufenden und den letzten zwei Kalenderjahren mind. 1 CCN B2 als Paar beendet. Paare, welche beim Start der Nennphase eine CCI3\*-L Prüfung beendet haben, sind ausgeschlossen.

Die Meisterschaft wird auf dem Niveau CCN B3 ausgetragen

#### **4. Schweizermeisterschaft**

Ist eine Reiterin oder ein Reiter mit mehreren Pferden qualifiziert, muss sie oder er vor der ersten Teilprüfung mitteilen, mit welchem Pferd die Meisterschaft bestritten wird. Das Meisterschaftspferd muss als erstes Pferd geritten werden. Macht die Reiterin oder der Reiter keine Meldung, zählt automatisch das erstgerittene Pferd zur Meisterschaft.

#### **5. Meisterschaftsmedaillen**

Swiss Equestrian-Medaillen an die drei Erstklassierten der Meisterschaft CCN B3.

#### **6. Nenngeld, Plaketten und Flots und Preise**

Über die Höhe des Nenngeldes entscheidet der Veranstalter. Plaketten und Flots an 30% der Gestarteten der CCN B3 - Schweizermeisterschaft.

Preise nach Rang in der Prüfung und gemäss aktueller Version des Eventing-Reglement Swiss Equestrian, das Preisgeld (200/160/130...) wird von Swiss Equestrian übernommen.

Die Regionalverbände zahlen dem Veranstalter einen Beitrag von Fr. 100.00 / Verbandsreiter:innen jedoch maximal Fr. 1'500.00 / Regionalverband.

## **7. Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde am 12.02.2021 durch die Regionalverbände von Swiss Equestrian verabschiedet und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Eventing-Verantwortlichen der Regionalverbände behalten sich das Recht vor, während der Saison in einstimmigem, gegenseitigem Einverständnis Änderungen in dem Reglement vorzunehmen.